

### **Richtlinien der Stadt Vreden über Ehrungen für hervorragende Leistungen im Bereich Sport oder Kultur**

1. Die Stadt Vreden kann hervorragende Leistungen im Bereich Sport oder Kultur ehren.
2. Ehrungsfähig sind Personen oder Gruppen (z. B. Mannschaften oder Orchester), die in Vreden ihren ständigen Wohnsitz haben und/oder die Grundlagen für ihre hervorragenden Leistungen erworben haben, sofern sie auch nach ihrem allgemeinen Verhalten einer öffentlichen Ehrung würdig sind.
3. Als hervorragende Leistungen gelten Leistungen, die unter Berücksichtigung von Wettbewerb und Alter überregionale Bedeutung haben. In der Regel ist dies bei Siegen ab der Westfalenebene oder bei aktiver Teilnahme an Gruppen ab der Landesebene der Fall, sofern mindestens drei Ebenen bestehen. Der zuständige Ausschuss kann dies im Einzelfall erweitern oder einschränken. Ein Rechtsanspruch auf Ehrung besteht nicht.
4. Über die Ehrung beschließt der Rat der Stadt Vreden auf Vorschlag des zuständigen Ausschusses. Die Bürgerschaft kann dem Ausschuss Vorschläge unterbreiten.
5. Die Ehrung erfolgt in Form einer Medaille mit Anstecknadel und einer vom Bürgermeister und/oder vom I. Beigeordneten unterschriebenen Urkunde. Die Medaille ist auf der Rückseite wie folgt beschriftet: „Stadt Vreden – Für hervorragende Leistungen in Sport oder Kultur“. Hat eine Gruppe eine hervorragende Leistung erzielt, erhält ein von der Gruppe bestimmter Vertreter eine zusätzliche Gruppenurkunde.
6. Pro Person oder Gruppe ist nur eine Ehrung im Jahr möglich. Im Wiederholungsfall erfolgt die Ehrung nur durch Urkunde und nur dann, wenn die hervorragende Leistung auf einer höheren Ebene oder – wovon Schulgruppen ausgenommen sind – in einer höheren Altersklasse erzielt wird.
7. Diese Richtlinien treten erstmals für das Jahr 2008 in Kraft. Sie ersetzen die Richtlinien der Stadt Vreden über Ehrungen und Auszeichnungen für sportliche Erfolge vom 01.09.1981, zuletzt geändert am 23.07.2003.

Ratsbeschluss vom 16. Januar 2008